

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0939/2023
Amt/Aktenzeichen 69/	Datum 20.06.2023	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 27.06.2023			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Kenntnisnahme	06.07.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim	Kenntnisnahme	26.09.2023	Ö

Betreff: Bauvorhaben: Neubau der Gebäude der Kanonikus Kir Realschule plus FOS hier: Sachstandsbericht zum Projekt
Mainz, 22.06.2023 gez. Marianne Grosse Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Werkausschusses nehmen den Sachstand des vorgestellten Schulbauprojektes KKR+ zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Auswirkungen auf den Klimaschutz (Klima-Check)

Zu 1-3:

Die Gebäude der Kanonikus-Kir-Realschule + FOS stammen aus dem Jahr 1967. Der Schulstandort bedarf daher einer grundlegenden Ertüchtigung.

In einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde die Sanierung der Schule als Variante zu einem Ersatzneubau ausgeschlossen. Mit Schreiben vom 17.01.2018 hat die Aufsichtsbehörde die Freigabe zur Bearbeitung der 2. Stufe für die Variante „Ersatzneubau“ erteilt.

Das Raumprogramm wurde im Dezember 2022 von Seiten des Landes genehmigt. Auf Grundlage des Raumprogrammes wurde ein viergeschossiger Baukörper mit zwei Innenhöfen und einem überdachten zentralen Atrium entwickelt. Die Zweifeld-Sporthalle mit Nebenräumen schließt im Norden unmittelbar an das Schulgebäude an (siehe Anlage).

Im Zuge des Neubaus soll das pädagogische Konzept einer Cluster-Schule umgesetzt werden. Für die Durchführung der Bauarbeiten im laufenden Schulbetrieb wird eine Interimslösung mit Teilnutzung des bestehenden Schulgebäudes erforderlich. Die Bauarbeiten werden in Bauabschnitten mit sukzessivem Abriss der Bestandsgebäude realisiert.

Momentan wird die Vorentwurfsplanung der Leistungsphase 2 mit der ADD abgestimmt, danach erfolgt die Antragsstellung auf schulbehördliche Genehmigung.

Im weiteren Planungsprozess erfolgt in Abstimmung mit den Fachplanern die Entwurfsplanung mit abschließender Bauantragsstellung, im Anschluss daran die Werkplanung und Ausschreibung mit Vergabe der Bauleistungen.

Der Umzug in das Interimsgebäude ist für 2025 vorgesehen, die Fertigstellung mit Inbetriebnahme des Schulgebäudes ist für 2030/2031 geplant. Nach Rückbau des Interimsgebäudes und Abriss des letzten Alt-Schulgebäudes starten die Außenanlagenarbeiten mit Abschluss im Jahr 2031.

Gemäß einer vorgezogenen Kostenberechnung belaufen sich die reinen Baukosten für das Schulgebäude auf ca. 32.850.000€, für die Sporthalle auf 6.654.000€.

Zu 4: Geschlechtsspezifische Folgen sind nicht zu erwarten.

Zu 5: Die Auswirkungen auf den Klimaschutz werden durch die Anwendung der Baustandards für Gebäude der Landeshauptstadt Mainz möglichst gering gehalten.

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1
 nein